

Reiskirchen, den 13.03.2020

TSG REISKIRCHEN STELLT SPORTBETRIEB VORÜBERGEHEND EIN

Liebe Mitglieder und Freunde der TSG,

Der Corona-Virus breitet sich weiter aus. Dem entgegenzuwirken, ist eine Gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hat massive Einwirkungen auf unser aller Leben im beruflichen und privaten Umfeld, als auch auf unsere Freizeit.

Als Reaktion auf die rasanten Entwicklungen haben viele Landessportverbände den Spielbetrieb bereits eingestellt. Auch wir als Sportverein fühlen uns verpflichtet, im Sinne der öffentlichen Gesundheit, Konsequenzen für unseren sportlichen Betrieb zu ziehen. Daher beschloss der Vereinsvorstand unter Zustimmung aller Abteilungen, dass

die TSG Reiskirchen ab Montag, den 16.03.2020 den kompletten Sportbetrieb vorerst bis zum Ende der hessischen Osterferien am 18.04.2020 einstellt.

Wir bitten alle Mitglieder und Freunde der TSG um ihr Verständnis. Diese Entscheidung ist uns sicherlich schwergefallen, doch hat für uns die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern, Funktionären, Zuschauern und deren Angehörigen oberste Priorität. Wir handeln damit im Sinne unserer Vereinssatzung und können guten Gewissens die Einschränkungen in unserem Vereinsleben vertreten.

Auf den nächsten Seiten beantworten wir Ihre dringendsten Fragen. Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail unter <u>vorstand@tsg-reiskirchen.de</u> oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. Aufgrund der hohen Anzahl an Nachrichten, bitten wir vorab um Ihre Geduld bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Wir werden Sie auf unserer Homepage über alle Neuigkeiten informieren.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Wie lange wird der Sportbetrieb ausgesetzt?

Der Sportbetrieb wird voraussichtlich bis zum Ende der Osterferien am 18.04.2020 ausgesetzt und danach wieder zu den bekannten Terminen aufgenommen.

Der Hessische Fußball-Verband (HFV) nimmt den Ligabetrieb planmäßig schon am 10.04.2020 wieder auf. Ob für die betroffenen Mannschaften eine Sonderregelung zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs getroffen wird, ist noch offen. Wir machen diese Entscheidung von der weiteren gesundheitspolitischen Entwicklung und Weisung des HFV abhängig.

Über Änderungen informieren wir Sie auf unserer Homepage und über die uns zur Verfügung stehenden vereinsinternen Kanäle.

Welche Veranstaltungen sind betroffen?

Der Betrieb aller Sportstätten (Sporthalle Kirschbergschule, Großsporthalle Grünberger Straße, Kunstrasenplatz und Sportheim "Rebstatt") wird stillgelegt. Das betrifft damit:

- Spiel- und Trainingsbetrieb in allen Sportarten
- Sämtliche Kursangebote
- Saison-Sportangebote wie Radtouren oder Nordic Walking
- Sonstige Veranstaltungen und Versammlungen, die nicht satzungsmäßig durchgeführt werden müssen

Was heißt das für den Ligabetrieb Fußball?

Laut Mitteilung des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) wird der komplette Ligabetrieb, von der LOTTO Hessenliga bis in die untersten Klassenvorerst, vorerst bis Karfreitag, den 10.04.2020 eingestellt. Davon betroffen sind sämtliche Spiel- und Altersklassen auf dem Rasen sowie in der Halle. Der HFV informiert dazu auf seiner Homepage: www.hfv-online.de

Ob und wie eine Sonderregelung für eine frühere Wiederaufnahme des sportlichen Betriebs der Fußballmannschaften getroffen wird, steht noch nicht fest. Wir werden Sie dazu kurzfristig auf unserer Homepage und über die uns zur Verfügung stehenden vereinsinternen Kanäle informieren.

Was heißt das für den Ligabetrieb Handball?

Laut Mitteilung des Hessischen Handball-Verbandes (HHV) ist der komplette Ligabetrieb eingestellt und die laufende Spielsaison 2019/20 beendet. Davon betroffen sind auch weitere Veranstaltungen wie Lehrgänge und Weiterbildungsmaßnahmen. Der HHV informiert dazu auf seiner Homepage: www.hessen-handball.de

Was heißt das für den Ligabetrieb Tischtennis?

Laut Mitteilung des Hessischen Tischtennis-Verbandes (HTTV) wird der komplette Ligabetrieb, auch Individualwettbewerbe, vorerst bis zum 17.04.2020 eingestellt. Der HTTV informiert dazu auf seiner Homepage: www.httv.de

Was heißt das für den Wettkampfbetrieb Turnen?

Laut Mitteilung des Hessischen Turnverbandes (HTV) sind alle Wettbewerbe vorerst bis zum 30.04.2020 abgesagt. Davon betroffen sind auch Bildungsveranstaltungen. Der HTV informiert dazu auf seiner Homepage: www.htv-online.de

Was heißt das für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik?

Laut Mitteilung des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV) empfiehlt er seinen Kreisen und Mitgliedsvereinen den kompletten Wettkampfbetrieb vorerst bis zum 17.04.2020 einzustellen. Der HLV informiert dazu auf seiner Homepage: www.hlv-online.de
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch keine öffentliche Mitteilung des Bereichs Gießen auf seiner Homepage: http://www.hlv-kreis-giessen.de/ vor.

Findet der Sportbetrieb nach den Osterferien unter besonderen Auflagen statt?

Bisher haben wir keine speziellen Hygieneauflagen von den sportleitenden Stellen auferlegt bekommen. Die Teilnahme am Sportbetrieb oder an sonstigen Veranstaltungen der TSG Reiskirchen beruht auf Freiwilligkeit und liegt im Ermessen jeder einzelnen Person. Wir verweisen auf die Informationen des Deutschen Olympischen Sportbundes unter www.dosb.de, des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter www.rki.de und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit ihrer Initiative zum Infektionsschutz unter www.infektionsschutz.de. Entsprechend ihrer Leitlinien können wir folgende allgemeinen Empfehlungen weitergeben:

- 1. Intensivieren Sie eine gute Händehygiene. Am besten halten Sie auch Seife für unterwegs bereit.
- 2. Halten Sie sich an die Hust- und Niesregeln. Entsorgen Sie benutzte Einwegtaschentücher sofort.
- 3. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Krankheitsanzeichen bei sich bemerken oder mit einer infizierten Person Kontakt hatten.
- 4. Halten Sie Abstand zu anderen Personen und verzichten Sie auf Körperkontakt wie Händeschütteln.
- 5. Meiden Sie große Menschenansammlungen, besonders wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören. Dies betrifft vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen etwa des Herzens oder der Lunge, mit Diabetes sowie Krebspatienten.

Gibt es einen Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren?

Ob die Kursgebühren anteilig erstattet werden oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, steht noch nicht fest. Nach Absprachen mit den Übungsleiterinnen und Übungsleitern werden wir die Informationen aus unserer Homepage zeitnah veröffentlichen.